



Protokollauszug vom

12.05.2021

Departement Kulturelles und Dienste / Stadtentwicklung:

Verpflichtungskreditabrechnung Projekt-Nr. 910007, Freizeitanlagen der Fachstelle Quartierentwicklung, Bestandsanalyse (Minderkosten)

IDG-Status: öffentlich

SR.21.341-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Die Abrechnung des Verpflichtungskredites Projekt-Nr. 910007 für Freizeitanlagen der Fachstelle Quartierentwicklung, Bestandsanalyse, im Betrag von 74 097.60 Franken (Minderkosten 40 905.40 Franken) wird genehmigt.
2. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung / Fachstelle Quartierentwicklung, Controlling DKD; Departement Finanzen, Finanzamt / Investitionsstelle; Departement Bau, Amt für Städtebau, Hochbau; Finanzkontrolle.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Kreditbewilligung und Ausgabenfreigabe

Der Kredit über 115 000 Franken für eine Bestandsanalyse der Freizeitanlagen wurde mit Budget 2020 durch den Grossen Gemeinderat am 16. Dezember 2019 konstitutiv bewilligt und mit Verfügung vom 20. Januar 2020 durch den Departementsvorsteher Kulturelles und Dienste freigegeben (Beilage 1).

2. Projektbeschreibung

Für die Freizeitanlagen der Quartierentwicklung besteht ein laufender Instandsetzungsbedarf. Dieser Bedarf ist in seinem Umfang und seiner Dringlichkeit für jede FZA unterschiedlich. Die hier in Frage stehende Bestandsanalyse wurde im 2020 durchgeführt und bezweckte, den Gebäudezustand der Anlagen festzuhalten und den Sanierungsbedarf zeitlich plausibel in eine Immobilienstrategie zu übersetzen. Das Ziel dieser Strategie ist es, im Investitionsplan einen koordinierten, zeitlich gestaffelten Ablauf aller Instandsetzungsarbeiten zu erfassen. Das Ergebnis der Bestandsanalyse wurde dem Stadtrat am 25. März 2021 von der Fachstelle Quartierentwicklung präsentiert.

3. Projektabrechnung

3.1. Übersicht

Projekt Nr. 910007	Kredit	Ausgaben
Kredit	115'000.00	74'097.60
Gesamtkredit	115'000.00	74'097.60
Effektiver Aufwand gemäss Projektabrechnung		74'097.60
Minderaufwand		40'902.40

	Plan	Einnahmen
Einnahmen/Rückerstattungen	0.00	0.00
Abweichung		0.00

3.2. Abweichungsbegründung

Die Kostenunterschreitung wird wie folgt begründet:

Das Projekt wurde gemäss dem seinerzeitigen Antrag ausgeführt. Durch die günstigen Arbeitsvergaben musste der genehmigte Kredit nicht voll in Anspruch genommen werden.

4. Rechtsgrundlage

Gestützt auf Art. 65 der Vollzugsverordnung über den Finanzhaushalt der Stadt Winterthur werden die Abrechnungen von Verpflichtungskrediten und Gebundenerklärungen der Investitionsrechnung vom Stadtrat abgenommen.

5. Kommunikation

Es ist keine Medienmitteilung vorgesehen.

Beilagen:

1. Kreditfreigabe Vorsteher DKD vom 20. Januar 2020
2. Kreditübersicht von Departement Bau